

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0248
201 - Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung und Beteiligungsverwaltung			Datum: 08.06.2026
Bearb.:	Becker, Simone	Tel.: -8554	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.06.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	30.06.2026	Entscheidung

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH – Zuführung zur Kapitalrücklage

Beschlussvorschlag:

Das Eigenkapital der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) wird durch eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 300.000 Euro erhöht. Die Oberbürgermeisterin wird als Vertreterin der Gesellschafterin beauftragt, die nötigen Schritte für die Kapitalerhöhung durchzuführen.

Die erforderlichen Mittel werden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2026 auf dem Produktkonto 573106.784100 zur Verfügung gestellt. Um eine zeitnahe Auszahlung der Kapitalerhöhung zu gewährleisten, werden die Mittel bis zum Beschluss eines Nachtragshaushalts aus dem Deckungskreis des Amtes 20 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Im Verlauf der Arbeiten zur Wiederherstellung der Fassade am Gebäude der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH in der Moorbekstraße 19 (siehe Sachverhalt Vorlage B 25/0382) haben Architekt, Bausachverständiger und bauausführende Firma einen die ursprüngliche Planung übersteigenden notwendigen Sanierungsbedarf im Bereich des Daches, der Fenster und der Wärmedämmung festgestellt.

Gespräche mit der Fachdienstleitung Liegenschaften und Bauprojekte des Kreises Segeberg haben zu keinen neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Kostenübernahme geführt als den im Nutzungsvertrag geregelten Pflichten der Parteien.

Mit ihrem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2026 hat die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf von 300.000 Euro für diese Maßnahme angemeldet.

Das Beteiligungsmanagement empfiehlt diesen über eine Zuführung zur Kapitalrücklage aus flüssigen Mitteln zu decken und die Liquidität der Gesellschaft zu stärken. Für die Stadt Norderstedt würde die Kapitalerhöhung eine Investition darstellen, die den Beteiligungswert in

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

der Bilanz erhöht und auf den Ergebnishaushalt der Stadt Norderstedt somit keinen Einfluss hätte.